

Arbeitsergebnisse der Stunde benoten?

Beitrag von „Timm“ vom 17. November 2005 21:51

Nein, das ist nicht in Ordnung. Noten und Disziplinarmaßnahmen müssen insofern getrennt werden, dass disziplinarische Auffälligkeiten allein in die Kopfnoten eingehen.

Das Abstrafen eines unerwünschten Verhaltens ist eine sachfremde Erwägung in der Notengebung für ein Fach und würde - so die Note ein Verwaltungsakt wird (z.b. bei Versetzungsentscheidungen) - von jedem Verwaltungsgericht kassiert.

Wenn du das Ganze trotzdem machen willst, dann sammle mehrere Arbeiten ein und zufällig () ist der Betroffene dabei.

Das angesprochene mündliche Abfragen wäre ein weiter rechtlich korrekte Methode: Normalerweise passen Störer nicht auf und können dann mit der entsprechenden mündlichen Note bewertet werden. Hier wird nur die Konsequenz des Störens und nicht das Stören an sich zur Bewertung herangezogen.